

Geschichte und Kritik. Neue Genealogien der Menschenrechte

Johannes Haaf*

Lacroix, Justine / Pranchère, Jean-Yves, 2018: Human Rights on Trial. A Genealogy of the Critique of Human Rights, Cambridge University Press, Cambridge.

Moyn, Samuel, 2018: Not Enough, Human Rights in an Unequal World. Harvard University Press, Cambridge (MA).

Die Geschichte der Menschenrechte bildet seit einigen Jahren ein Feld intensiver Auseinandersetzung. Gegenüber Untersuchungen, die einen historischen Ursprung der Idee der Menschenrechte zu lokalisieren versuchen, problematisieren neuere Ansätze ein solches Ursprungsdenken und machen die kontingenten Konstellationen sichtbar, die zu unserer spezifischen Idee der Menschenrechte geführt haben. Diese historisch-kritische Dimension der Menschenrechte tangiert auch das Feld der politischen Theorie und Philosophie, denn neben die Diskussion der normativen Grundlagen sowie der institutionellen Bedingungen universaler Rechte tritt nun die Frage, was die Genese der Menschenrechte für das Verständnis ihrer politischen Rolle bedeutet. Diese Frage wiederum stellt sich aus der Mitte unserer Gegenwart: In welchen Hinsichten prägen die Menschenrechte das „Zeitalter der Rechte“ (Henkin 1990), in dem wir leben? Und welches Potential eignet ihnen, die offenkundigen Schattenseiten desselben Zeitalters zu überwinden? Kaum ein Zweifel besteht wohl daran, so der Historiker Stefan-Ludwig Hoffmann (2018) anlässlich des 70. Geburtstags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass der „Menschenrechtsidealismus des späten 20. Jahrhunderts selbst historisch geworden ist.“ Die Tatsache, dass der Diskurs der Menschenrechte dennoch weiterhin als eine Art *lingua franca* fungiert, in der die zeitgenössischen Krisen und Umbrüche formuliert werden, ruft daher mehr Fragen auf, als Antworten bereitzustellen.

Die Relevanz der historischen Menschenrechtsforschung für die politische Theorie signalisiert ein provokanter Bruch. In *The Last Utopia. Human Rights in History* argumentiert Samuel Moyn (2010) gegen die allzu linearen Narrative unseres Begriffs der (internationalen) Menschenrechte. Deren nur vermeintlich unausweichliche Geschichte einer Herausforderung nationalstaatlicher Souveränität beginnt Moyn zufolge weder im späten

* Johannes Haaf, Technische Universität Dresden
Kontakt: johannes.haaf@tu-dresden.de

18. Jahrhundert noch unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern erst Ende der 1970er Jahre: Menschenrechte sind das Produkt einer Zeit, in der dezidiert politische Projekte (v. a. der Anti-Kolonialismus und der Staatssozialismus) ihre bindende Kraft eingebüßt haben und die Menschenrechte als eine moralische Alternative jenseits aller Politik oder eben als eine letzte Utopie die Bühne betreten.

Jene konsequente Historisierung der Menschenrechte hat in der politischen Theorie und Philosophie, die Menschenrechte zu einem ihrer Grundbegriffe zählen, zu andauernden Irritationen geführt. Seyla Benhabib kritisiert die Analysen von Moyn, die einen „*amoral turn in our understanding of the political*“ repräsentierten, für ihren „irreverent and delegitimizing theoretical purpose“ (2013, 83 f.). Die Entgegensetzung von Moral und Politik, die Moyn mit der Idee der Menschenrechte identifiziere, beruhe auf einem falschen Verständnis der eigentlichen Relation von moralisch begründeten Rechten und den politischen Prozessen ihrer Konkretion und Institutionalisierung. Benhabib scheint auf diese Weise aber sowohl das Selbstverständnis als auch die Kapazitäten eines genealogischen Zugriffs zu missverstehen, dem es darum geht, herauszuarbeiten, wie bestimmte Konzepte und Ideen genau zu diesen Konzepten und Ideen geworden sind und also, aus der Perspektive der politischen Theorie, das Zustandekommen der eigenen Grundbegriffe historisch zu situieren und kritisch zu reflektieren. Wenn Benhabib die Idee unveräußerlicher Rechte mit Habermas nicht so verstehen will, dass moralische Rechte gleicher Achtung einem Prozess demokratischer Selbstbestimmung uneinholbar vorausliegen (vgl. u. a. Benhabib 2016), ist dies gewissermaßen selbst als philosophische Reaktion auf einen historischen Begriff der Menschenrechte lesbar, der diese Rechte als das moralische Gegenstück des Politischen interpretiert.

Die Historizität politiktheoretisch einschlägiger Begriffe stellen Justine Lacroix und Jean-Yves Pranchère ins Zentrum ihrer umfangreichen Rekonstruktion der Kritik der Menschenrechte. In der Einleitung von *Human Rights on Trial. A Genealogy of the Critique of Human Rights* heißt es in programmatischer Hinsicht:

“Political theory must always undertake a process of self-examination which cannot be critical without also being historical [...]. We [...] always interpret political reality – a reality bound up with the theories that have shaped it – according to concepts that contain the political conditions of their generation and the tensions of their own history. Even at the outer limits of its most ‚analytical‘ or ‚normative‘ ambitions, political theory cannot proceed without concern for this sort of genealogical thinking, that is without a historical eye guided by a ‚present question‘ which strives to gain clarity from the past that has produced it.” (Lacroix / Pranchère 2018: 23 f.)

Die bereits 2016 auf Französisch erschienene Monographie steht so mit der skizzierten Debatte um die Genese der heutigen Idee der Menschenrechte in einem direkten Zusammenhang. Zum einen blicken die Verfasser_innen ausgehend von einem gegenwärtigen Befund auf die Ideengeschichte der Menschenrechte zurück. Der Untertitel der Originalausgabe – „*Généalogie du scepticisme démocratique*“ – zeigt bereits an, dass eine spezifische Variante der Kritik im Mittelpunkt steht: die Kritik am Primat der Menschenrechte gegenüber der politischen Form der Demokratie und an den tiefreichenden Folgen einer Dominanz menschenrechtlicher Forderungen für eine demokratische Ordnung, deren zentralen Eigenschaften sich im Register individueller Rechtspositionen nicht hinreichend formulieren lassen. Zum anderen greifen Lacroix / Pranchère die neuere Historiographie der Menschenrechte auf und in gewissen Hinsichten an. Zwar betonen sie, *pace* Moyn, dass sich der Begriff der Menschenrechte seit den Deklarationen des 18. Jahrhunderts wesentlich gewandelt hat und die Popularität der Menschenrechte im historischen Rückblick

keineswegs ungebrochen ist. Aber gegen Moyn und dessen überaus scharfe Grenzziehungen wenden Lacroix / Pranchère ein, dass zwischen staatlichen Grundrechten und international-humanitären Menschenrechten kein grundsätzlicher Graben besteht: „Moyn superimposes the outline of a logical antithesis – between the rights of man as the model for a political body and human rights as compassionate humanitarianism – on a far more confused, ‚messy‘ [...] historical reality.“ (Lacroix / Pranchère 2018: 18, mit Verweis auf Weitz 2013) Der Aufstieg der Menschenrechte kann nämlich vielmehr auch als die Wiederaufnahme einer politisch-subversiven Dimension gelesen werden, die im Kontext der Französischen Revolution bereits deutlich hervorgetreten war. Die Brücke zwischen den verschiedenen Diskursen und scheinbar entgegengesetzten Logiken bildet eine – von den Verfasser_innen als dialektisch bezeichnete – Genealogie der Kritik der Menschenrechte, die von Edmund Burke bis zu Wendy Brown reicht. Das weitgesteckte Unterfangen einer solchen genealogischen Betrachtung soll gerade dadurch gelingen, dass nicht ein abstraktes Paradigma (etwa unter den Stichworten des Atomismus oder des Legalismus) unterstellt wird. Vielmehr geht es darum, die Differenzen zwischen den verschiedenen Interventionen zu erhalten und somit ein komplexeres Bild der Geschichte und Gegenwart der Kritik zu zeichnen – „to draw an intellectual map of critiques of human rights since 1789, with the aim of casting light on current dilemmas.“ (Lacroix / Pranchère 2018: 23)

Diesem Vorhaben entsprechend differenzieren Lacroix / Pranchère zu Beginn die gegenwärtige Kritik der Menschenrechte und unterscheiden dabei zwischen einer anti-modernen, einer kommunitaristischen und einer radikalen Variante der Menschenrechtskritik. Während die Anti-Modernen die Idee subjektiver (Menschen-)Rechte als solche zurückweisen, kritisieren die anderen beiden Stränge die hervorgehobene politische Rolle der Menschenrechte innerhalb der Demokratie: „The defining belief of the theorists we discuss here is that the contemporary consecration of human rights above all else [...] encroaches on the democratic idea.“ (Lacroix / Pranchère 2018: 34) Sowohl die kommunitaristische als auch die radikale Kritik stellen die Bedeutung der Menschenrechte im Prozess der Demokratisierung der Demokratie nicht in Abrede, aber die zeitgenössische Tendenz infrage, beinahe sämtliche Fragen politischer Organisation unter dem Banner der Menschenrechte zu verhandeln. Über die bekannte angloamerikanische Debatte hinaus konzentrieren sich die Verfasser_innen für die Rekonstruktion der kommunitaristischen Kritik insbesondere auf den französischen Kontext neo-republikanischer Selbstverständigung in seinen unterschiedlichen Facetten. Denker_innen wie Marcel Gauchet und Pierre Manent betonen, dass die etablierten Formierungen politischer Kultur durch den kontextlosen Individualismus und Formalismus der Menschenrechte gefährdet seien; die Grenzenlosigkeit der Menschenrechte steht, so die kommunitaristische Kritik, im Widerspruch zu den inhärenten Begrenzungen demokratischer politischer Gemeinschaften und ihre Proliferation führt zur Fragmentierung sozialer Beziehungen und zur Juridifizierung des Politischen. Vertreter_innen der radikalen Kritik (vgl. u. a. Wendy Brown, David Kennedy) rücken hingegen nicht ein bedrohtes gesellschaftliches Band, sondern die normalisierenden und disziplinierenden Effekte einer Politik der Menschenrechte in das Zentrum ihrer kritischen Interventionen.

Während die Darstellung der gegenwärtigen Kritik über die Zusammenstellung relevanter Thesen und Autor_innen selten hinausgeht, bilden den eigentlichen Kern der Monographie dann fünf Konstellationen der historischen Kritik, die von der konservativen Verfallsgeschichte bei Edmund Burke bis zur nationalistischen Zurückweisung durch Carl Schmitt reichen. Lacroix / Pranchère bieten einen lesenswerten Einblick in die historische

Tiefenstruktur der demokratischen Skepsis gegenüber einer Politik der Menschenrechte, dessen einzelne Kapitel glänzend geschrieben und feinsinnig konstruiert sind. Nachdem mit Burke die innere Funktionslogik des menschenrechtlichen Absolutismus als subversive Kraft aufgezeichnet wird, führt der Beitrag zur ‚progressivistischen‘ Kritik mit Jeremy Bentham und Auguste Comte auf originelle Weise Positionen zusammen, die im Ausgang von unterschiedlichen Prämissen zu einer ähnlichen Kritik an der für die gesellschaftliche Wohlfahrt schädlichen Ideenwelt abstrakter Menschenrechte gelangen. Auch die theologisch-politische Konstellation um Louis de Bonald und Joseph de Maistre, die den Überlegungen von Burke durch eine reaktionäre Umwendung jede Mehrdeutigkeit rauben möchte, wird pointiert gezeichnet. Das Marx-Kapitel überzeugt hingegen nur stellenweise. Dies liegt daran, dass die Verfasser_innen hier dem eigenen methodischen Programm in den Rücken fallen und vor allem danach fragen, was Marx über Menschenrechte hätte denken sollen, um so seine grundsätzliche Kritik als bloß rhetorische zu präsentieren. „Despite Marx’s own protestations [...], we argue that the emancipatory project underlying his thought can be realigned with the tradition of human rights, of which his oeuvre is in part a dialectical development.“ (Lacroix / Pranchère 2018: 185) Die normative Perspektive überspannt dabei die ideengeschichtliche Analyse in der Form eines realistischen Imperativs: „the emancipatory intent behind Marx’s communism can only be maintained without utopianism if reformulated in terms of a theory of rights“ (ebd.). Doch der Unterschied zwischen menschenrechtlicher und menschlicher Emanzipation, den Marx in den Frühschriften formuliert, markiert einen Unterschied der „Weltordnung“ (Marx 1956: 356) – und nicht einen Prozess der Vertiefung und Vervollständigung der liberalen Moderne. Auch wenn nicht eindeutig vor Augen steht, wie eine solche andere Weltordnung aussehen soll, scheint es doch für das Vorhaben einer Genealogie der Kritik einigermaßen fragwürdig, Marx auf diese Weise eine normative Theorie der Menschenrechte in den Mund zu legen. Auch philosophisch macht diese Interpretation stutzig, wenn doch, wie Lacroix / Pranchère selbst herausstellen, das Problem der Menschenrechte für Marx ein strukturelles Problem der Rechtsform ist. Weiterhin fällt auf, dass die Bezüge zwischen den ideengeschichtlichen Studien und den „current dilemmas“ relativ spärlich ausfallen. Das liegt wohl auch daran, dass die zeitgenössischen politiktheoretischen Debatten im Feld der Menschenrechte selbst selten ohne solche Bezüge operieren.

Die im letzten Abschnitt vorgenommene Rekonstruktion der Kritik von Hannah Arendt nehmen die Verfasser_innen zum Anlass, eine politische Konzeption der Menschenrechte zu entwerfen, die ein Reflexionsprodukt der Geschichte ihrer Kritik darstellt und so auch einen Gegenangriff auf einige der vorgebrachten Einwände erlauben soll. Die Menschenrechte bilden hier mit Arendt nicht den Ausgangspunkt demokratischer Praxis, sondern sind das Resultat von politischem Gleichheitshandeln, das den Kreis der Staatsbürger_innen um die vormalig Ausgeschlossenen und Marginalisierten erweitert. „A politics of human rights must thus be seen as the active and cooperative practice of individuals offering reciprocal recognition to others as their equals.“ (Lacroix / Pranchère 2018: 223) Der begriffliche Unterschied zwischen (politischen) Bürgerrechten und (apolitischen) Menschenrechten, den Moyn in *Last Utopia* betont, verwischt so angesichts einer politischen Mobilisierung mittels menschenrechtlicher Forderungen: „the idea of human rights has since its earliest days [...] harboured a cosmopolitan potential that is far more trenchant than merely compassionate humanitarianism.“ (Lacroix / Pranchère 2018: 246) Eine solche Konzeption, die um ihre Ambivalenzen wie um ihre Performanzen weiß, kann Lacroix / Pranchère zufolge die Skepsis gegenüber der Omnipräsenz der Menschen-

rechte schlussendlich entkräften, insofern die politische Praxis der Menschenrechte einer Praxis entspricht, die demokratische Institutionen fördert und vertieft.

Die Allgegenwart und Polyvalenz der Menschenrechte bilden auch den Ausgangspunkt von *Not Enough. Human Rights in an Unequal World*. Samuel Moyn schließt darin an seine eingangs dargelegte geschichtswissenschaftliche These an, der zufolge die Menschenrechte sehr viel jüngeren Datums sind und erst Ende der 1970er Jahre in Erscheinung treten. Damit korrespondiert das Zeitalter der Menschenrechte auf auffällige Weise mit dem Zeitalter des Neoliberalismus: eine neoliberale Politik und eine Politik der Menschenrechte teilen dasselbe Geburtsdatum und zur Frage steht nun, wie sich vor diesem Hintergrund die herausragende politische Rolle der Menschenrechte verstehen lässt. Wie auch Lacroix / Pranchère blickt Moyn auf die historische Entwicklung zurück, um ein gegenwartsadäquates Verständnis der Menschenrechte zu ermitteln.

“History can never remain the same, because every era must rethink its past. Our perspective on our origins changes, and for that reason – not simply because new facts have been found – no account of how the present emerged is definitive for long. [...] [T]here is no doubt that the transition from an era of liberal ascendancy to one of liberal crisis demands an attempt to rethink where our highest ideals of human rights come from. The passages from state citizenship to global cosmopolitanism and from Cold War politics to millennial ethics matter. But the transformation from the era of the welfare state to that of neoliberal economics now appears the most important setting for recounting the vicissitudes that ‘human rights’ [...] experienced in the later twentieth century.” (Moyn 2018: ix f.)

Im Unterschied zu Lacroix / Pranchère geht Moyn nicht von einer Problematisierung der Menschenrechte, sondern von einer Krise der liberalen Politik aus, die eine Kritik an der Allgegenwart der Menschenrechte einschließt: denn die Menschenrechte erweisen sich als unfähig, jene Verwerfungen zu korrigieren, die durch eine neoliberale Ordnungspolitik produziert wie legitimiert werden.¹ Neoliberalismus meint dabei für Moyn zuvorderst ein sozio-ökonomisches Phänomen, das einen rasanten Anstieg materialer Ungleichheit mit seinen illiberalen und nationalistischen Folgen impliziert (vgl. auch Moyn 2018). Im Kampf gegen die drastische (innerstaatliche sowie globale) Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen sind Menschenrechte aber nicht genug. Im Kontrast zu Autor_innen wie etwa Naomi Klein (2007), Costas Douzinas (2013) oder Susan Marks (2012), die in marxistischer Tradition von einer inneren Verbindung zwischen politischer Ökonomie und subjektiven Rechtspositionen ausgehen und so die Menschenrechte auf ein Mittel zur Durchsetzung neoliberaler Regierungsweisen reduzieren, präsentiert Moyn eine Ideengeschichte sozialer und ökonomischer Rechte, die menschenrechtliche Forderungen als zahnlose Wegbegleiter_innen der neoliberalen Wende interpretiert. Waren nationale Grundrechte auf egalitäre Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtet, verfolgen Menschenrechte ein humanitäres Programm der Suffizienz, das die Weichenstellungen dieser neuen politischen Ökonomie nicht gefährdet. „Deprived of the ambiance of national welfare, human rights emerged in a neoliberal age as weak tools to aim at sufficient provision alone. The political and legal project in their name became a powerless companion of the explosion of inequality.“ (Moyn 2018: 176). Zwischen Menschenrechten und Neoliberalismus besteht damit, so Moyn, zwar keine unmittelbare Komplizenschaft. Die politische Bezugnahme auf Menschenrechte, die unter Aspekten materialer Gleichheit auf den

1 Jennifer Pitts (2019) bemerkt kritisch, dass Moyn die Effekte einer politischen Ökonomie des Neoliberalismus auf den Aspekt der Verteilung verengt und so weitergehende strukturelle Gesichtspunkte aus den Augen verliert.

Kampf gegen globale Armut und die Befriedigung elementarer Bedürfnisse ausgerichtet ist, eignet jedoch nicht dazu, der neoliberalen Globalisierung und ihren Folgen wirksam entgegenzutreten.

Im ersten Kapitel diskutiert Moyn sodann die Herausbildung sozialer und ökonomischer Rechte im Ausgang der Französischen Revolution und schließlich in der nationalen Wohlfahrtspolitik Mitte des 20. Jahrhunderts, die durch eine weitreichende Exklusion verschiedener Bevölkerungsgruppen, aber eben auch durch einen ausgeprägten Impetus egalitärer Umverteilung gekennzeichnet gewesen ist. Die im demokratischen Wohlfahrtsstaat zum Ausdruck gelangte Verbindung von Suffizienz und materialer Gleichheit ist es, die im Zeitalter der Menschenrechte (und also im Zeitalter des Neoliberalismus) zugunsten einer grundsätzlichen Rechtfertigung sozio-ökonomischer Hierarchien aufgetrennt wird. Dazu gehört auch, dass Fragen der Verteilungsgerechtigkeit für klassische Menschenrechts-NGOs wie Human Rights Watch oder Amnesty International kaum eine Rolle spielten. Die radikale Diskontinuität internationaler Menschenrechte, die Moyn akzentuiert, impliziert einen anderen historischen Hintergrund der einschlägigen Vertragswerke, von denen einige ja deutlich vor den 1970er Jahren formuliert wurden. Im zweiten Kapitel leistet Moyn genau dies und interpretiert auf überzeugende Weise die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte „as a charter or template for national welfare states and a canonization of some premises of twentieth-century citizenship.“ (Moyn 2018: 44) Der in der politischen Theorie und Philosophie oftmals mit einem Kopfschütteln bedachte Art. 24 (vgl. u. a. Griffin 2008), dem zufolge jeder Mensch unter anderem das Recht auf regelmäßigen bezahlten Urlaub hat, erscheint so zum Beispiel in einem ganz anderen, plausiblen Licht. Es geht der Erklärung, so Moyn, nicht darum, fundamentale Interessen zu reklamieren, an denen sich die Souveränität der Nationalstaaten begrenzt findet und die im Ernstfall von einer internationalen Gemeinschaft gegen despotische Regierungen garantiert werden. Vielmehr handelt es sich um ein zeitgemäßes Programm sozialer Gerechtigkeit, das eine Vertiefung staatlicher Institutionen fordert und auch deswegen in den ersten Jahrzehnten nach seiner Verabschiedung kaum aufgegriffen wurde, weil es sich nur um eine weniger ambitionierte Reproduktion bereits bestehender nationaler Wohlfahrtspolitiken handelt. Im dritten Kapitel widmet sich Moyn der US-amerikanischen Sonderrolle in dieser Hinsicht, um im vierten Kapitel unter der Überschrift „Globalizing Welfare after Empire“ die radikalen und radikal neuen Bemühungen postkolonialer Staaten zu erläutern, das Ideal distributiver Gerechtigkeit über die Grenzen des Nationalstaats hinweg auszuweiten – „no classical or even modern thinker in the Western canon had ever envisioned expanding our distributive obligations beyond the polis, empire, or state before decolonization.“ (Moyn 2018: 91) Im Zentrum steht dabei nicht das begriffliche und institutionelle Instrumentarium der Menschenrechte, sondern die Forderung nach einer *New International Economic Order* (NIEO). Das fünfte Kapitel widmet sich davon ausgehend der folgenreichen Symbiose zwischen dem Diskurs der Menschenrechte und einem auf Armutsbekämpfung ausgerichteten „basic needs“-Ansatz, die im Schutz menschlicher Grundbedürfnisse zusammenfinden und so die radikalen Forderungen der NIEO einhegen. Für politische Theoretiker_innen besonders interessant dürfte schließlich das sechste Kapitel sein, in dem Moyn die Anfänge der philosophischen Debatte um globale Gerechtigkeit im historischen Licht der gescheiterten NIEO sowie des gerade einsetzenden Menschenrechtsaktivismus analysiert und so auf feine Verschiebungen aufmerksam macht, in deren Folge das Paradigma der Gleichheit zusehends vom Paradigma der Suffizienz überformt wird. Am Wandel der einflussreichen Überlegungen von Charles Beitz (1975;

1979) demonstriert Moyn, inwiefern vor allem die Individualisierung der Subjekte globaler Gerechtigkeit eine Reformulierung der Forderungen zwischenstaatlicher Gleichheit im Register menschenrechtlicher Ansprüche auf individuelle Grundsicherung ermöglicht: „the subaltern internationalism of the NIEO had no place in Beitz’s finished form of global justice, which generally went silent when it came to how an egalitarian world would ever come about.“ (Moyn 2018: 162) Diese gleichermaßen intellektuelle und praktische Entwicklung tritt dann vollständig bei Henry Shue zutage, der in *Basic Rights* (1980) zwar sozio-ökonomische Rechte globalisiert, aber zugleich vollständig aus dem Horizont egalitärer Verteilungsgerechtigkeit löst und mit einer Ethik des Hinreichenden identifiziert, die aus sich selbst heraus nicht mehr in der Lage ist, materielle Hierarchien tatsächlich herauszufordern.

„A political conception [of human rights] refuses“, so Lacroix / Pranchère über den von ihnen herausgearbeiteten Ansatz, „to leave the vocabulary of human rights to the mercy of the covertly complicit forces of neoliberalism“ (Lacroix / Pranchère 2018: 245). Schließlich stellten Menschenrechte einen Rahmen des politischen Widerspruchs bereit, mit dem sich die gegebenen Verhältnisse wirksam infrage stellen lassen. Auch für Moyn sind Menschenrechte und neoliberale Regierungsweisen miteinander kompatibel, aber nicht unausweichlich miteinander verbunden. Dennoch ist das genuin politische Potential der Menschenrechte, das Lacroix / Pranchère in ihrem ideengeschichtlichen Längsschnitt herausstellen, für Moyn ein wesentlich begrenztes. Das bedeute nicht, den historischen Erfolg der Menschenrechte im Kampf gegen verschiedene Formen von Diskriminierung und Exklusion zu leugnen. Doch auf dem Gebiet der egalitären Verteilungsgerechtigkeit, „[human rights] have also become our language for indicating that it is enough, at least to start, for our solidarity with our fellow human beings to remain weak and cheap.“ (Moyn 2018: 6) Moyn betont, dass sich aus der historisch manifest gewordenen Idee der Menschenrechte nicht einfach aussteigen lässt – gerade deshalb ist die Geschichte ein Mittel fundierter und fundamentaler Kritik –, und so haben ihm zufolge Menschenrechte zu globaler Ungleichheit und damit einem der drängendsten Probleme unserer Zeit auch in Zukunft nicht viel zu sagen. Anders formuliert gilt es, anstatt die Politizität der Menschenrechte einfach vorauszusetzen, ihr Vermögen, den status quo in progressive Richtungen überschreiten zu können, zu differenzieren und die Idee der Menschenrechte gegebenenfalls zugunsten geeigneterer Ideale und Praktiken aufzugeben. Moyns Schlussfolgerung, den gegenwärtigen Fokus auf Menschenrechte als das hervorgehobene Mittel der Politisierung und Demokratisierung zu relativieren, muss von der politischen Theorie nicht umstandslos akzeptiert werden, denn ihr stehen Ressourcen zur Verfügung, die normative Kraft der Menschenrechte institutionell auszubuchstabieren und zu anderen Grundbegriffen politischer Ordnung produktiv ins Verhältnis zu setzen. Ein Verständnis der Rolle, die Menschenrechte für unsere Gegenwart spielen, macht es aber in jedem Fall notwendig, die historischen Konstellationen zu reflektieren, in denen sich die politische Imagination der Menschenrechte stets neu behaupten können muss.

Literatur

Beitz, Charles R., 1975: Justice and International Relations. In: *Philosophy and Public Affairs* 4 (4), 360–389.

- Beitz, Charles R., 1979: *Political Theory and International Relations*, Princeton.
- Benhabib, Seyla, 2013: Moving beyond False Binarisms: On Samuel Moyn's *The Last Utopia*. In: *Qui Parle* 22 (1), 81–93.
- Benhabib, Seyla, 2016: *Kosmopolitismus ohne Illusionen. Menschenrechte in unruhigen Zeiten*, Berlin.
- Douzinas, Costas, 2013: The Paradoxes of Human Rights. In: *Constellations* 20 (1), 51–67.
- Griffin, James, 2008: *On Human Rights*, Oxford.
- Henkin, Louis, 1990: *The Age of Rights*, New York.
- Hoffmann, Stefan-Ludwig, 2018: Ist die Zeit der Menschenrechte vorbei? In: *Die Zeit* 52/2018, online unter: <https://www.zeit.de/2018/52/menschenrechte-allgemeine-erklaerung-jahrestag-veraenderung>
- Klein, Naomi, 2007: *Die Schock-Strategie. Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus*, Frankfurt (Main).
- Marks, Susan, 2012: Four Human Rights Myths. In: LSE Legal Studies Working Paper No. 10/2012.
- Marx, Karl, 1956 ff.: Zur Judenfrage. In: *Marx-Engels-Werke* (MEW), Bd. 1, 347–377.
- Moyn, Samuel, 2010: *The Last Utopia. Human Rights in History*, Cambridge (MA).
- Moyn, Samuel, 2018: How Human Rights Groups Failed on Economic Equality. In: *The New York Times*, 24. April.
- Pitts, Jennifer, 2019: Book Review: Not Enough. Human Rights in an Unequal World. In: *Political Theory* 47 (2), 273–278.
- Shue, Henry, 1980: *Basic Rights. Subsistence, Affluence, and U.S. Foreign Policy*, Princeton.
- Weitz, Eric D., 2013: Samuel Moyn and the New History of Human Rights. In: *European Journal of Political Theory* 12 (1), 85–93.